

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff:** Vertrag zur Betreuung und Betriebskostenfinanzierung einer Kindertageseinrichtung Am Kapsgraben in Schmölln durch die Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH

**Einreicher:** Sozialausschuss

Beratungsfolge	05. Tagung Sozialausschuss	am 03.12.2019	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	6
			Nein-Stimmen	3
			Stimmenthaltung	4
Beratungsstatus	Nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	7. Stadtratssitzung	am 12.12.2019	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt den im Anhang befindlichen Vertrag zur Betreuung und Betriebskostenfinanzierung einer Kindertageseinrichtung Am Kapsgraben in Schmölln durch die Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH abzuschließen und beauftragt den Bürgermeister mit dessen Unterzeichnung.  
Der Vertragsabschluss erfolgt vorbehaltlich des entsprechenden Grundstücksverkaufs.

### Sachdarstellung

Mit Stadtratsbeschluss B 0317/2019 vom 21.02.2019 wurde der Bürgermeister beauftragt, mit der AWO AJS gGmbH eine Absichtserklärung zur Errichtung einer neuen Kita Am Kapsgraben in Schmölln mit 100 Betreuungsplätzen abzuschließen. Diese Erklärung wurde im Nachhinein infolge der aktuellen Kita-Bedarfsplanung auf 80 Betreuungsplätze angepasst.

In Folge dessen fanden zahlreiche Beratungen zur Realisierung und Umsetzung des Neubauprojekts statt.

Der vorliegende Betreibervertrag ist mit der AWO AJS gGmbH abgestimmt und entspricht in

wesentlichen Zügen dem vom Gemeinde- und Städtebund vorgeschlagenem Entwurf.

Bauträger der gemischt genutzten Immobilie (Kindertagesstätte / ambulant betreute Wohngemeinschaften) ist die AWO AJS gGmbH.

Die auf die Kindertagesstätte anfallenden Investitionskosten für den Bau der Kindertagesstätte sind in der jährlichen Betriebskostenabrechnung in Form von Abschreibungen abgebildet.

Der Abschluss der vorliegenden Betreibervereinbarung ist aus Gründen der Planungssicherheit dringend geboten. Nach Unterzeichnung wird die AWO AJS gGmbH den Antrag auf Baugenehmigung einreichen.

Die Fertigstellung des Neubaus ist für Ende 2021 geplant.

Sven Schrade  
Bürgermeister

Dr. Siegmund  
Vorsitzender Sozialausschuss

**Anlage: Vertrag zur Betreuung und Betriebskostenfinanzierung**

Hinweis: Original mit Unterschrift hinterlegt im Stadtratsbüro